



25. Oktober 2024

Pressemitteilung

34 Jahre nach der Wiedervereinigung - Noch immer grundgesetzwidrige Benachteiligung der ostdeutschen Berufs- und Personengruppen

Am 24. Oktober 2024 fand in Leipzig die Jahresmitgliederversammlung des „Vereins Runder Tisch Rentengerechtigkeit der DDR-Berufs- und Personengruppen e.V.“ statt. Diskutiert wurden die umfassenden Aktivitäten der Mitglieder und des Vorstands in den Jahren 2023 und 2024 in Richtung Bundespolitik und in Richtung der ostdeutschen Bundesländer, damit die zuständige Bundesregierung endlich den vom Runden Tisch vorgeschlagenen Gerechtigkeitsfonds auflegt. Aus diesem sollte den seit vielen Jahren benachteiligten ca. 500.000 Angehörigen der Berufs- und Personengruppen eine angemessene Entschädigung für ihre grundgesetzwidrig nicht gewährten gesetzlichen Renten- und Zusatzversorgungsansprüche gezahlt werden.

Während noch vor Jahren alle im Bundestag vertretenen Parteien die Berechtigung offener Ansprüche bei DDR-Rentnern anerkannt haben und auch erklärt hatten, sich für die Beseitigung dieser Benachteiligung der Ost-Gruppen einzusetzen, war die derzeitige Bundesregierung dazu absolut nicht bereit. Beim sogenannten „Härtefallfonds“ blieben diese Gruppen aufgrund der Ausschlusskriterien, wie von uns vorhergesagt, außen vor. Zu den vom Runden Tisch zum Gerechtigkeitsfonds vorgeschlagenen Fachgesprächen waren und sind die zuständigen Bundespolitiker, insbesondere auch der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland Carsten Schneider, nicht bereit. Und dies, obwohl er auf der Homepage der Bundesregierung erklärt hat, gemeinsam mit Bundeskanzler Olaf Scholz die soziale Einheit auf Augenhöhe vollenden zu wollen. Was nützt es da, wenn Sozialminister Hubertus Heil zwar unser Anliegen teilt, aber gleichzeitig erklärt, man könne *„30 Jahre Fehler in der Rentenpolitik nicht mit einem Federstrich wegmachen“*.

Deshalb hatte sich der Verein Runder Tisch mit einem Schreiben vom 24. August 2024 direkt an Bundeskanzler Olaf Scholz mit der Bitte gewandt, sich für einen Gerechtigkeitsfonds einzusetzen. Außerdem war es uns wichtig, den Bundeskanzler darauf aufmerksam zu machen, dass im Zeitraum seit der Wiedervereinigung Deutschlands vielen DDR-Rentnern rechtmäßig erworbene Rentenansprüche in zweistelliger Milliardenhöhe nicht gewährt wurden, während gleichzeitig Nazi-Täter, trotz der nachweislich von ihnen begangenen Verbrechen, mit Renten nach dem 131er-Gesetz und dem Bundesversorgungsgesetz „belohnt“ wurden. Dieser seit den 1950er Jahren bestehende skandalöse Zustand wurde erst in den 90er Jahren vom Team der PANORAMA-Sendung aufgedeckt. Im Bundesversorgungsgesetz vom 01.10.1950 gab es keinen Passus, dass Antragsteller für eine Kriegsofferrente zu überprüfen sind, ob sie während des 2. Weltkriegs Kriegsverbrechen begangen und gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben. Und so bezogen und beziehen bis heute ehemalige Angehörige der Waffen-SS und anderer Verbrecherorganisationen des NS-Regimes, die zum Teil im Ausland zum Tode oder lebenslanger Haft verurteilt worden sind, „Opferrenten“.

Auch im Bundestag führten die PANORAMA-Enthüllungen zu zahlreichen Debatten und Anfragen an den Bundestag. Geändert hat sich aber fast nichts, bis auf die Einfügung eines ergänzenden §1a in das Bundesversorgungsgesetz im Jahr 1997, der eine Überprüfung der Antragsteller auf Verstoß gegen die

Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit vorsieht, praktisch aber kaum zu Konsequenzen geführt hat. **Deshalb unsere Frage an den Bundeskanzler: Warum sind in der Bundesrepublik Nazi-Täter mehr wert als deutsche Staatsbürger, die ihre Rentenansprüche in der DDR erworben haben!**

Leider blieb diese Frage im Schreiben aus dem Bundeskanzleramt unbeantwortet.

Im "Antwortschreiben", unterschrieben von irgendeinem Mitarbeiter aus dem Büro des Ostbeauftragten, wurde lediglich erklärt, dass es vielfältige Gründe gäbe, warum es nach den Daten des Simon-Wiesenthal-Centers bei 76.000 Verdächtigen nur 99 Versagungen gegeben hätte.

Für uns als Verein Runder Tisch Rentengerechtigkeit ist so etwas absolut nicht hinnehmbar. Die Position unserer Mitgliederversammlung dazu ist: Das muss noch mehr in die Öffentlichkeit. Unser Kampf um den Gerechtigkeitsfonds muss weitergehen.

Im Schreiben an den Bundeskanzler hatten wir auch aus einer Rede des namhaften SPD-Sozialpolitikers Rudolf Dreßler von 1995 im Deutschen Bundestag zitiert:

„Die Fraktion der SPD verlangt nicht mehr und nicht weniger, als dass diejenigen, die in Ostdeutschland Ansprüche und Leistungen aus einem Zusatz- oder Sondereversorgungssystem erworben haben, nicht schlechter gestellt werden, als jeder Mörder und Dieb in Westdeutschland.“

Fast 30 Jahre danach sind wir noch immer schlechter gestellt als Mörder und Diebe in Westdeutschland, ja sogar auch schlechter als Nazi-Verbrecher.

Die „biologische Lösung“ unseres Rentenproblems droht endgültig. Das darf doch nicht sein!

Die Mitgliederversammlung hat sich aber auch mit der geplanten Rentenreform beschäftigt und festgestellt, dass diese überhaupt keine wirklichen Aspekte enthält, mit der die gesetzliche Rente ausreichend und nachhaltig stabilisiert werden kann und auch zukünftige Rentnergenerationen nicht vor Altersarmut schützt. Deshalb haben die Mitglieder des Runden Tisches auf ihrer Versammlung einstimmig beschlossen, sich mit einem eindringlichen Appell an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zu wenden, damit in Vorbereitung der Wahlprogramme für die Bundestagswahl 2025 beide Themen mit aufgegriffen und einer gerechten Lösung zugeführt werden. In diesem Appell heißt es:

Wir fordern deshalb von den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien:

1. Bei der Erarbeitung der Wahlprogramme für die Bundestagswahl 2025 sind Vorschläge für eine wirklich zukunftsfähige Rentenreform zu erarbeiten, damit auch in Deutschland für alle Beschäftigten künftig sichere und auskömmliche Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung resultieren. Es müssen umgehend Maßnahmen eingeleitet werden, die die unterschiedliche Behandlung von abhängig Beschäftigten und Beamten sowie Selbstständigen bei Renten/Pensionen beseitigen.

2. Es müssen endlich, im 35. Jahr nach der Wiedervereinigung, konkrete Schritte zur Entschädigung der Angehörigen der DDR-Berufs- und Personengruppen beschlossen werden, damit es eine angemessene Wiedergutmachung für die grundgesetzwidrige Aberkennung ihrer gesetzlichen Renten- und Versorgungsansprüche durch die Bundesrepublik gibt. Die Vorschläge des Runden Tisches Rentengerechtigkeit für einen Gerechtigkeitsfonds sind der Bundesregierung und allen Bundestagsfraktionen seit 2019 bekannt.

gez. Dietmar Polster

Der Vorstand

Dietmar Polster

Kl.-Dieter Weißenborn

Klaus-Dieter Weißenborn